



Grundschule Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig  
Tel.: 05 31/470-5483, Fax: 05 31/470-5492

## **FAQ - Häufige Fragen und Antworten zur Ganztagsbetreuung der Kooperativen Ganztagschule (KoGS) Stöckheim - Leiferde**

### **1. Muss mein Kind an der Ganztagsbetreuung teilnehmen?**

Nein. Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Ihr Kind kann um 12 Uhr (ohne VGS-Betreuungsstunde) oder 13 Uhr (nach der VGS-Betreuungsstunde bzw. nach Unterrichtschluss) nach Hause gehen.

### **2. Wie lange kann mein Kind in der KoGS betreut werden?**

Bei der Betreuung an Kooperativen Ganztagschulen der Stadt Braunschweig wird in der Ganztagsbetreuung zwischen der Betreuung im Braunschweiger Modell (Betreuung an 5 Tagen) und der Betreuung von im Tagesmodell (Betreuung von Tageskindern nur an einzeln gewählten Tagen) unterschieden. Diese Unterscheidung beruht darauf, dass die Finanzierung zum einem durch die Stadt Braunschweig und zum anderen durch das Land Niedersachsen erfolgt.

#### **2.2 Braunschweiger Modell (Betreuung an 5 Tagen, Montag bis Freitag)**

Dieses ist eine durch die Stadt Braunschweig finanzierte Maßnahme. Es werden Plätze für mindestens 60% der Schüler:innen der Schule angeboten.

Im Rahmen des Braunschweiger Modells bietet die Grundschule eine Ganztagsbetreuung im Braunschweiger Modell an 5 Tagen in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Jugendzentrum Stöckheim an.

Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- Anmeldung an 5 Tagen bis 15.00 Uhr (verbindlich; kostenfrei)
- Anmeldung an 5 Tagen bis 16.00 Uhr (verbindlich; bis 16 Uhr, 30,00 € im Monat)
- Anmeldung an 5 Tagen bis 17.00 Uhr (verbindlich; bis 17 Uhr, 60,00 € im Monat)

Die Ferienbetreuung ist ohne Zusatzkosten verbindlich gewährleistet.

#### **2.3 Tagesmodell (Betreuung von Tageskindern an einzeln gewählten Tagen)**

Dieses ist eine durch das Land Niedersachsen finanzierte Maßnahme. Hier gibt es keine Begrenzung bei der Gruppenanzahl. Die Gruppen werden in Klassenstärke gebildet. Die Schule bietet die Betreuung von Tageskindern an einzeln gewählten Tagen an.

Die Ferienbetreuung ist nicht verbindlich gewährleistet. Nur bei freien Platzkapazitäten ist eine kostenpflichtige Anmeldung in der Ferienbetreuung möglich.

##### **2.3.1 2. bis 4. Klasse**

Anmeldung an 1, 2 oder 3 Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) bis 15:00 Uhr.

### **2.3.2 1. Klasse (gemäß Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026-27 für Erstklässler:innen)**

Anmeldung an 1, 2, 3 oder 4 Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) bis 15:00 Uhr.

### **3. Gibt es eine Garantie für einen Betreuungsplatz?**

Für einen Betreuungsplatz im Braunschweiger Modell (an 5 Tagen) können wir keine Garantie geben, allerdings können wir insgesamt 220 Plätze anbieten. Einen Platz im Tagesmodell (als Tageskind an bis zu 3 bzw. 4 Tagen) ist jedoch garantiert.

### **3.1 Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27**

Ab dem 1. August 2026 haben alle Erstklässler:innen in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird entsprechend der bundesgesetzlichen Regelungen schrittweise eingeführt. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029 abgeschlossen sein.

An der Grundschule Stöckheim-Leiferde wird dem Rechtsanspruch durch das Braunschweiger Modell (Betreuung an 5 Tagen bis 16 Uhr bzw. 17 Uhr) und das Tagesmodell (Betreuung von Tageskindern an einzelnen Tagen) entsprochen.

### **4. Wieso gibt es keine Möglichkeit für die 2. bis 4. Klassen das Tagesmodell an 4 Tagen zu wählen?**

Ein Angebot an 4 Tagen kann aufgrund der finanziellen Ausstattung durch das Land gemäß des Rechtsanspruchs nur den Erstklässler:innen des Schuljahres 2026/27 angeboten werden.

### **5. Warum ist das geplante Angebot bei den buchbaren Tagen für die Tageskinder und der Abholzeit um 15 Uhr verbindlich?**

Die Erlasslage sieht eine feste Schulzeit bis 15.00 Uhr vor. Diese zeitliche Verbindlichkeit bietet der Schule und dem Kooperationspartner eine verlässliche Zeit, um eine durchdachte Wochen- und Tagesplanung in Ruhe und Verlässlichkeit durchführen zu können.

### **6. Unter welchen Bedingungen kann ich mein Kind vor 15 Uhr abholen?**

Eine vorzeitige Abholung ist nur in begründeten Fällen mit rechtzeitiger Genehmigung als Sonderabholzeit in Ausnahmefällen möglich (z.B. dringender Arztbesuch).

### **7. Wann darf mein Kind im BS-Modell (Betreuung an 5 Tagen bis 16 o. 17 Uhr) nach 15 Uhr gehen?**

Da die Schulzeit in der Ganztagschule bis 15 Uhr dauert, besteht bis 15 Uhr die Schulpflicht. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, Ihr Kind nach 15 Uhr nur jeweils zur vollen oder halben Stunde abzuholen (in der Mensa) bzw. Nachhause schicken zu lassen.

### **8. Wann gibt es die Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen?**

Eine Änderung ist aufgrund der laufenden Verträge mit dem Kooperationspartner jeweils nur zum Schuljahresbeginn möglich.

## **9. Was ist die Lernzeit?**

Im Zeitraum 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr finden die Module „Mittagessen/ Mittagspause“, „Lernzeit“ und „Angebote“ statt. In der „Lernzeit“ werden Lernaufgaben erledigt. Die Lernzeit wird Di-Do überwiegend von Lehrkräften betreut.

## **10. Welche konkreten Angebote der Ganztagschule sind für die einzelnen Nachmittage geplant?**

Nach den Gruppeneinteilungen und der Personalzuordnung werden diese Planungen vorgenommen und öffentlich gemacht. Unser Kooperationspartner plant z. B. Angebote, die den sportlichen, kreativen, musischen und künstlerischen Bereich betreffen.

Bitte beachten Sie, dass ihr Kind, sofern es zu einem festen Angebot angemeldet ist, dieses auch für jeweils ein Schulhalbjahr besuchen muss.

## **11. Können Ganztags- und Tageskinder noch Mittag essen, auch wenn sie in der 6. Stunde AG oder Unterricht hatten?**

Ja, hierfür sind Zeitfenster berücksichtigt.

## **12. Kann ich mein Kind nur zum Mittagessen bzw. zum Mittagessen und der Lernzeit anmelden?**

Nein, entweder bleibt Ihr Kind nur für die „normale Unterrichtszeit“ (d.h. bis grundsätzlich 13.00 Uhr) oder es ist für den Ganztag bis mindestens 15.00 Uhr angemeldet.

## **13. Welcher Anbieter ist in der Mensa für das Mittagessen zuständig?**

Die Auswahl des Cateringbetriebs wird von der Stadt Braunschweig übernommen. Die Schule hat darauf keinen Einfluss. Derzeit wird die Mensa von „SchuBiCa – VHS Arbeit“ betrieben.

## **14. Kann mein Kind auch ein „Brotboxen/ Lunchbox“-Mittagessen mitbringen?**

Ja.

## **15. Wo melde ich mein Kind für das Mittagessen an? Wie teuer ist das es? Wie wird es bezahlt?**

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über MensaMax per Guthabenkonto. Die Anmeldung erfolgt von den Eltern direkt bei der Servicestelle Mittagessensversorgung der Stadt Braunschweig. Kontakt: [servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

## **16. Hat mein Kind die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung teilzunehmen?**

Alle Kinder, die im Braunschweiger Modell an 5 Tagen angemeldet sind, haben ohne Zusatzkosten verbindlichen Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung. Die Abfrage hierzu erfolgt rechtzeitig vor den Ferien. Für Kinder, die nicht oder als Tageskinder im Tagesmodell am Ganztagsangebot teilnehmen, besteht kein Anspruch. Die Ferienbetreuung ist nicht verbindlich gewährleistet. Nur bei freien Platzkapazitäten ist eine kostenpflichtige Anmeldung in der Ferienbetreuung möglich.

In den letzten 2,5 Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien findet generell keine Ferienbetreuung statt, da der Kooperationspartner Jugendzentrum Stöckheim e.V. in dieser Zeit Betriebsferien hat.

### **17. Muss ich mein Kind für jedes Schuljahr neu anmelden?**

Bei Kindern im Braunschweiger Modell (5 Tage) verlängert sich die Anmeldung automatisch; Sie müssen nichts veranlassen.

Tageskinder müssen zu jedem Schuljahr neu angemeldet werden. Die Anmeldungen werden vor den Osterferien ausgegeben.

### **18. Wie findet die Betreuung an Zeugnistagen statt?**

Nach Ausgaben der Zeugnisse (jeweils in der 3. Stunde) beginnen um 11.00 Uhr dieses Tages die Zeugnisferien bzw. die Sommerferien. Ab diesem Zeitpunkt gilt für Kinder, die nicht oder als Tageskinder im Tagesmodell am Ganztagsangebot teilnehmen, die Ferienregelung. Für Kinder im Braunschweiger Modell (5 Tage) wird eine Betreuung im Rahmen der regulären Betreuungszeit gewährleistet.

### **19. Was benötigt mein Kind für die Ganztagsbetreuung?**

Bitte am ersten Schultag mitgeben:

**Beutel** für den Garderobenhaken des Kindes (deutlich mit Namen beschriftet) mit:

- **Wechselkleidung** (auch Unterwäsche und Socken)
- **Sonnenschutz** (Kopfbedeckung, ggf. Sonnencreme etc.).
- **Turnschuhe oder Gymnastikschläppchen** (Zur Nutzung der offenen Angebote in der Turnhalle)